



Packungsbeilage Nr. 9047 / 2026

für Pflanzenschutzmittel gemäss Artikel 47 der Pflanzenschutzmittelverordnung (PSMV) vom 20. August 2025 (SR 916.161).

Produkteigenschaften

Sachbezeichnung:	Herbizid
Formulierung:	WP Wasserdispergierbares Pulver
Wirkstoffgehalt:	80% Lenacil
IUPAC-Name:	3-cyclohexyl-1,5,6,7-tetrahydrocyclopentapyrimidine-2,4(3H)-dione

Lagerung

Das Produkt muss in der Originalpackung getrennt von Lebens-, Futter- und Heilmitteln so gelagert werden, dass es für Unbefugte nicht zugänglich ist. Geöffnete Gebinde, die nicht vollständig aufgebraucht wurden, müssen wieder verschlossen werden.

Entsorgung

Gebinde:	Leere Gebinde zur Kehrrichtabfuhr.
Mittelreste:	Zur Entsorgung Mittelreste zur Gemeindesammelstelle, Sammelstelle für Sonderabfälle oder Verkaufsstelle.

Verpackung und Kennzeichnung

Das Pflanzenschutzmittel muss für das Inverkehrbringen in der Schweiz in der Originalverpackung belassen werden und die im Ausland angebrachte Etikette muss auf der Verpackung sichtbar bleiben (vgl. Art. 69 Abs. 3 und Art. 72 Abs. 3 Pflanzenschutzmittelverordnung PSMV).

Es gilt die Einstufung und Kennzeichnung der ausländischen Originaletikette.

Die Verpackung muss zudem mit den Angaben gemäss Art. 72 Abs. 1 Bst. a-c versehen sein. Die Angaben zu den möglichen Verwendungen des Pflanzenschutzmittels und den Auflagen, die an diese Verwendung geknüpft sind, sind jene des in der Schweiz bewilligten Referenzprodukts (vgl. Art. 47 Abs. 2). Für deren Kennzeichnung kann die von der Zulassungsstelle abgegebenen Packungsbeilage verwendet werden (vgl. Art. 52 PSMV). Vorbehalten bleiben die Vorschriften der Chemikalien- und Umweltschutzgesetzgebung.

Handelsprodukte

Venzar

Eidg. Zulassungsnummer: F-6497

Herkunftsland: Frankreich

Ausl. Zulassungsnummer: 6400401

Ausl. Bewilligungsinhaber: Cheminova Agro France
S.A.S

Venzar

Eidg. Zulassungsnummer: I-4097

Herkunftsland: Italien

Ausl. Zulassungsnummer: 7379

Ausl. Bewilligungsinhaber: Cheminova Agro Italia
S.R.L.

Bewilligte Indikationen

Anwendungsgebiet	Schaderreger/Wirkung	Anwendung unter Einhaltung von	(*)
Feldbau			
Futter- und Zuckerrüben	Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter)	Aufwandmenge: 0,2 - 0,4 kg/ha. Anwendung: Nachauflauf.	1,2,3,4,5
Futter- und Zuckerrüben	Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter)	Aufwandmenge: 1,5 - 2 kg/ha. Anwendung: Voraufbau.	1,2,3,4,6
Gemüsebau			
Lauch, Spinat, Rande, Schwarzwurzel	Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter)	Aufwandmenge: 1,5 - 2 kg/ha.	1,2,3,4,6

Allgemeine / Agronomische Auflagen:

- 1 Sandige und humusarme Böden dürfen nicht behandelt werden.
- 2 SPe 3: Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 20 m zu Oberflächengewässern einhalten. Zum Schutz vor den Folgen einer Abschwemmung eine mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsene Pufferzone von mindestens 6 m einhalten. Reduktion der Distanz aufgrund von Drift und Ausnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle.
- 3 Ansetzen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe tragen. Ausbringen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe tragen. Technische Schutzvorrichtungen während des Ausbringens (z.B. geschlossene Traktorkabine) können die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung ersetzen, wenn gewährleistet ist, dass sie einen vergleichbaren oder höheren Schutz bieten.
- 4 Tiefer Aufwandmenge auf Mineralböden, höhere Aufwandmenge auf humusreichen Böden und Moorböden.
- 5 Nur in Tankmischung gemäss den Angaben der BewilligungsinhaberIn.
- 6 Maximal 1 Behandlung pro Kultur.

Auf der Packung aufzudruckende Gefahrenkennzeichnungen:

PSM-Sätze

- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- SPe 2 Zum Schutz von Grundwasser nicht in Grundwasserschutzonen (S2 und Sh) ausbringen.
- SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.